

Geschäftsbericht der Sparkasse der Stadt Nebra für 1919.

Einnahme.			Rechnungs-Abschluß.			Ausgabe.		
	„	„	„	„	„	„	„	„
Barbestand Ende 1918								
Spar-Einlagen	1292553	30			Rückzahlungen auf Spar-	1064062	24	
Zugeschriebene Zinsen	83459	03			Abgehobene Zinsen	4190	47	
Zurückempfangene Aktiv-Kapitalien	169587	78			Zugeschriebene Zinsen	83459	03	
Abhebungen von der Staatsbank pp.	30060	90			Ausgeschriebene Kapitalien	34100	—	
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	114143	—	9111	02	Eingehungen an die Staatsbank pp.	415503	15	
Für Sparbücher	50	25			Verwaltungskosten	8500	—	
Sonstige Einnahmen	8538	55			Sonstige Ausgaben	38652	64	
					Barbestand Ende 1919	49925	28	
Sa.	1698392	81	9111	02			1698392	81

Vermögensübersicht.			Schulden.			
	„	„		„	„	
1. Hypotheken	810857	—	1. Guthaben der Sparer	2678577	43	
2. Inhaber-Papiere zum Rechnungswert	1060334	50	2. Auf den Referesfond zu übertragen	10504	96	
3. Schuldscheine v. Gemeinden	63546	40	3. Auf den Dispositionsfond zu übertragen	10504	97	
4. Schuldscheine von Privatpersonen	35556	—				
5. Guthaben bei d. Staatsbank	390310	—				
6. Guthaben bei der Zentralstelle des Sparassozien-Verbandes Sachsen-Anhalt	1799	90				
7. Garantierter Kursrückgang	276074	70				
	2638478	60				
8. Barbestand	49295	28				
9. Zinsen-Reste	9111	02				
10. Inventar	1000	—				
11. Inventar-Erneuerungsfonds	1072	58				
Sa.	2699587	38			2699587	38

Referes-Fond.

1. Vermögensbestand nach der Rechnung 101 305,78 Mk.
 2. Aus dem Ueberschuß der Sparkasse 10504,98 Mk.
 111 810,76 Mk.

Dem Dispositionsfond sind zuzuführen:
 Die Hälfte der Zins-einnahme mit 2148,98 Mk.
 Der nach § 6 des Statuts geforderte Auszug liegt zur Einlösung der Sparer aus.

Sparkasse Nebra.
 Postkassentonto Leipzig Nr. 15711. Fernsprecher Nr. 14.
 Tägliche Verzinsung. — Zinsfuß 3 1/2 %.

Osterverkehr 1920.
 Die äußerst schwierige Vertriebslage und die Kohlenknappheit machen es erforderlich, während der Osterzeit von der Übernahme der Sonderleistungen zur Bedienung des Personenverkehrs abzusehen. Am Karfreitag sowie am 1. und 2. Osterfesttage bestehen die gleichen Einschränkungen wie an Sonntagen. Mit dem Zurückbleiben beim Weisantritt oder unterwegs muß gerechnet werden. Vor der Ausführung aller nicht dringlichen Reisen wird daher nachdrücklich gewarnt.
 Erfurt, im März 1920. **Eisenbahndirektion.**

Versteigerung.
 Am **Sonntag, den 3. April**, nachmittags **2 Uhr** beabsichtige ich in meiner Wohnung am **Reichsplan** verschiedene gebrauchte **Möbel** und **Wirtschaftsgegenstände** öffentlich gegen Meistgebot zu versteigern zu lassen.
H. Haller.

Oberförsterei Ziegelroda.
 (Regierungs-Bezirk Merseburg).
 Der für den 23. und 24. März d. Js. ausgeschriebene Eichen- und Buchen-Nutzholzerwerb (Holzmarkt vom 28. Februar 20 Nr. 51) mußte der politischen Unruhen wegen ausfallen und ist jetzt auf den

12. und 13. April d. Jrs.
 angelegt. Beginn am **Montag, den 12. April**, vorm. **9 Uhr** im **Hotel „Goldener Hirsch“** in **Rohleben a./Unstrut**.
 Die freiwilligen Mitglieder der Orts- und Landtrankentasse Querfurt werden aufgefordert, ihre Krankentassenbeiträge bis **Donnerstag, den 1. April** beim Lagerhalter **Herrn Hankel** im Konsum-Berein zu bezahlen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
 Dienstag, den **6. April 1920**, nachm. **8 Uhr**, im **„Weißen Roß“**.
 Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Genehmigung des Antrages verschiedener Gartenbesitzer um Anschluß ihrer Gärten an die Wasserleitung.
3. Nachbewilligung von:
 - a) 191.—Mk. für 2 Stielgeschirre.
 - b) 62.— „ „ Mägen pp. für die Sanitätskolonne.
 - c) 306.— „ „ benötigte Konsumanden.
4. Beschlußfassung über den Ankauf von Land.
5. Festsetzung der Gemeindefinanzveranschlagung für die Jahre 1920/21.
6. Festsetzung des Gemeindefinanzveranschlagung für 1920/21. **Nebra**, den 29. März 1920.
Der Stadtverordnetenvorsteher. Säberling.
Betr. Fettverteilung.
 In der Woche vom 29. 3. bis 4. 4. d. Js. kommen auf Fettmarkten zur Verteilung:
 25 g Butter zum Preise von 0,61 Mk. und
 110 g Margarine (einschl. 70 g als Sonderzuweisung)
 zum Preise von 1,72 „ „
Querfurt, 24. März 1920. Der Kreisaußschuß.

für die vielen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer Hochzeit danken wir herzlich.
Robert Ulrich u. Frau
 Frieda geb. Schneider.
 Nebra a. U., im März 1920.

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Hermann sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Louis Schröder u. Frau,
 Nebra a. U.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Hermann sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Nebra a. U.
H. Quente u. Frau.

Häuser
 Wir luden überall verkäufliche mit oder ohne Geschäft, Villen, Fabriken, Höfe und Landstellen, zwecks Unterbreitung an vorgeremte Käufer. Beschichtigung kostenlos.
C. H. Hülse & Co.,
 Hannover.

Ordentliches, ehrliches Mädchen
 vom 15. April bei gutem Lohn und guter Kost gesucht.
Frau Elise Velf, Naumburg 5.
 Hofbäckertstraße 6.

Milchkarten-Ausgabe
 Donnerstag, den **1. April d. Js.**, von **11—12 Uhr** vormittag auf dem Rathaus.
Nebra, den 30. März 1920.
Der Magistrat. Müller.

Achtung! Neu!

Uchmanns Lichtspiele

„Preussischer Hof“
 Donnerstag u. Freitag, nachm. 3 1/2 u. abends 7 1/2 Uhr
Große Vorstellungen.

Programm für Donnerstag:
Henny Forten in
Die Sieger.
 Drama in 4 Akten
 sowie das herrliche Kenoß Rief-Lustspiel
Die Hochzeitsreise. Lustspiel in 3 Akten.
 Lachen ohne Ende. Lachen ohne Ende.

Freitag: **Große Galavorstellung.**
Die Verführten.
 Das mächtige Filmmittel in 6 Kolorisakten nach dem gleichnamigen Roman von Elin.
 Von Akt zu Akt spannende Handlung. — Sie laßt den Armen schuldig werden, dann überläßt sie ihn der Welt. — Der Hätte sich diesen anklagenden Dichtertextes nicht schon erinnert, wenn aus dem brandenden Meer des Lebens der Verwerfungsstrecke einer vom Weidwärtigen an sein Dar drang. Das erschütternde Schicksal der Verführten erzählt dieser Film.

Personen:
 Georg Hellig, der Schmieb
 seine Schwägerin Marie
 sein Vater
 seine Mutter
 Kurt Solvershausen, Rechtsanwalt
 Frau Belga
 Dr. Jander, Amtsrichter
 Der junge Helwich
 Die Gynare Greta
 Frau Pappo, Hotelwirtin
 Scholz Ritter,
 Gertrud Müller,
 vom deutschen Theater.
 Gustav Pöhl,
 von den Meinhardbühnen.
 Frieda Richard,
 Karl Hum.
 Gise Berna
 Max Adolbert,
 vom deutschen Künstlertheater.
 Paul Kaufmann.
 Paula Vera.
 Margarete Kupfer,
 vom deutschen Theater.

Zu diesem extra-gewählten Programm den geehrten Einwohnern von Nebra und Umgegend genussreiche Stunden versprechend, ladet freundlichst ein
Bruno Uchmann.

5. Gastspiel d. Berliner Operettentheaters.
 Direction: Kappenmacher.
 Im Saale des Gasthofs „Zum Preussischen Hof“
Nebra. Montag, den **5. März.** **Nebra.**
 Der Schläger sämtlicher Operetten.

Mit Orchester! **Mit Orchester!**
 In Berlin am Metropoltheater über 1000 Aufführungen.

Die Rose von Stambul.
 Operette in 3 Akten von Leo Fall.
 Hauptdarsteller:
 Friedrich Harab, Eva Werben, Ludwig Braun, Max Reichert, Dir. Kappenmacher.
 Hauptbesetzer aus der Operette:
 Rose von Stambul, nur du allein, sollst meine Scherezege sein.
 Ein Walzer muß es sein.
 Arabolun, ach wie dein Schnurbart sticht.
 Beh' sag doch Schindl zu mir ich.

Prelle der Pläse im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Sadie:
 Sperrst. 8,50 Mark. 1. Platz 3.— Mark. 2. Platz 2,25 Mark.
 An der Abendkasse 50 Pfennig Aufschlag.
 Galerie nur an der Kasse 1,50 Mk.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/8 Uhr.

Fabrik und Lager
 sämtlicher
landwirtschaftlicher Maschinen.
H. Bofek, Wiehe.

Zudemarmen-Ausgabe
 Donnerstag, den **1. April**, im „Preussischen Hof“ in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung des Zuckerheines.
Nebra, den 29. März 1920. **Der Magistrat.** Müller.
 Die Fiskalverpflichtung der Stadt auf der rechten Hälfte der Unstrut von der **Großwanger Grenze bis zur Kohlschneise** wird am **1. April 1920** nachfrei und soll auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Mittwoch, den 7. April 1920**, nachmittags **5 Uhr** auf dem Rathaus anberaumt. Interessenten werden eingeladen.
Nebra, den 1. März 1920. **Der Magistrat.** Müller.
 Infolge des bevorstehenden Kassenausschlusses werden alle Gewerbetreibende und Handwerker hiermit nochmals aufgefordert, ihre Rechnungen nebst Belegstücken bis zum **10. April 1920** bei uns einzureichen.
Nebra, den 26. März 1920. **Der Magistrat.** Müller.

Beilage zum „Nebräer Anzeiger“

Nr. 26.

Mittwoch, den 31. März 1920.

33. Jahrg.

Der Spruch über die 2. schleswigsche Zone.

Flensburg, 27. März. Die Internationale Kommission hat nunmehr ihren Spruch dahin abgegeben, daß Flensburg mit der ganzen zweiten Zone vollständig bei Deutschland bleiben. Die künftige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark soll demnach die Grenze der ersten Zone werden. Ueber diesen Vorschlag, der auch die Gemeinden mit dänischer Mehrheit der ersten Zone Dänemark zuspricht, hat nunmehr der Oberste Rat zu beschließen, da in der ersten Zone keine Abstimmung nach Gemeinden vorgesehen war. Die ganze erste Zone ist als ein Ganzes angesehen worden. Es ist anzunehmen, daß die Alliierten den Vorschlag der Kommission ohne Änderung annehmen.

Gegen ein militärisches Eingreifen im Ruhrgebiet.

Paris, 27. März. Wie verlautet, haben die Vereinigten Staaten beschlossen, sich gemeinsam mit Großbritannien und Italien einer militärischen Aktion der Alliierten zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Ruhrgebiet zu widersetzen.

Das Inkrafttreten der Tabaksteuer.

Berlin, 29. März. Entgegen allen jüngst verbreiteten falschen Meldungen über den Beginn der Wirksamkeit der Tabaksteuer wird amtlich in aller Klarheit darauf hingewiesen, daß das Tabaksteuergesetz am 1. April 1920 in Wirksamkeit tritt.

Das Vorspiel des Militärputsches.

Die Vorbereitungen des Putsches der viertägigen Kappregierung begannen bereits im Herbst 1919 im Baltikum. Offiziere des Stabes der Eisernen Division, vereint mit baltischen Magnaten, waren daran beteiligt. Leutnant v. Borries traf mit einem baltischen Magnaten (es ist derselbe, der die Krone Purlands dem Könige von Preußen angeboten hatte) Vereinbarungen. Der Magnat zeigte sich bereit, die monarchistische Bewegung in Deutschland zu unterstützen.

Im Herbst 1919 verließ die „Eiserne Division“ das Baltikum. In Berlin trafen sich wieder Leutnant v. Borries und der baltische Magnat. Beide gaben einen großen monarchistischen Propaganda das Leben.

Die Reichsregierung Ober-Bauer gab den Befehl, die Baltikumtruppen zu demobilisieren. Dieser Befehl wurde aber nur zum Schein ausgeführt. Die militärischen Verbände wurden aufgelöst, die Mannschaften blieben aber zusammen und wurden bei Grundbesitzern in Pommern

und Uckermark einquartiert und blieben in dem Besitze der Waffen. Die Mittel zur Beköstigung und Löhnung stammten zum größten Teil aus monarchistisch gesinnten Kreisen Russlands. Von Berlin aus leitete Leutnant v. Borries die Unterbringung der Baltikumtruppen. Die häufige Besuche der Baltikumtruppen bei Leutnant v. Borries wurden den Mitbewohnern der Pension in Berlin West nach und nach lästig, und Lt. v. Borries fühlte sich gezwungen, seinen Wohnungssitz zu verändern. Seit dem 1. Februar 1920 wohnt er in der Kalkreuthstraße 16.

Major Bischof, welcher gemeinschaftlich mit Lt. v. Borries arbeitete, hatte sich mit Hauptmann Papst verbunden und Beziehungen zu dem Reichswehrministerium angeknüpft. Major Bischof war der Mittelpunkt des großen feind angelegten Netzes. Lt. v. Borries machte gewissermaßen den Geschäftreisenden. Er besuchte „die dafür Empfänglichen“ und hielt ab und zu auch Agitationsreden. Ende Januar 1920 begann man bei der Marinebrigade Ehrhardt einen Mannschaftsumtausch vorzunehmen, bis zuletzt der größte Teil der Marinebrigade aus Baltikumkriegern bestand. Neben den Baltikumkriegern wies die Brigade auch monarchistisch gesinnte Russen auf.

Der Putsch sollte eigentlich erst im Juni 1920 zur Ausführung kommen, aber durch Verrat kam es heraus, daß Oberst Bauer Putschmaterial besaß. Bei einer Hausdurchsuchung fand man auch genügend Material, welches dem Reichswehrminister Noske ausgehändigt wurde. Noske berief General v. Lüttwitz zu sich. Dieser machte sich in dem erregten Wettstreit, welcher sich zwischen beiden entspann, einer schweren Gehorsamsverweigerung schuldig. Reichswehrminister Noske drohte mit Entlassung, worauf General v. Lüttwitz fast lachend entgegnete, daß er gar keine Macht dazu hätte. General v. Lüttwitz legte sich bald darauf nach Döberitz und marschierte dann mit der Marinebrigade Ehrhardt in Berlin ein. Die Brigade zählte 6000 Mann. Hiermit endigte die Vorgeschichte und der Putsch nahm seinen Anfang. C. R.

Die größte Flotte, aber keine Besatzung.

Die amerikanische Regierung stößt mit ihren Plänen, eine der englischen Flotte ebenbürtige zu schaffen, auf unerwartete Schwierigkeiten. Es stellt sich heraus, daß es Amerika nicht gelingen wird, die notwendige Besatzung für die neuen Schiffe aufzubringen. Schon jetzt fehlen 40 v. H. für die volle Besatzung der gegenwärtigen Flotte. Von

104 Torpedojägern, die zum aktiven Dienst bereit sind, müssen 73 in den Docks bleiben, da man die erforderlichen Mannschaften nicht aufreiben kann. Von allen Unterseebooten sind gegenwärtig nur sieben im Dienst, da die Besatzungen der übrigen Unterseeboote sich geweigert haben, ihren Vertrag zu erneuern.

Aus der Umgegend.

Nebrä, 30. März.

An unsere werten Leser!

Mit dieser Nummer endigt der laufende Bezugsabschnitt im Zeitungsweien. Schwere wirtschaftliche Nöte, hervorgerufen durch ungeheure Preissteigerungen auf allen Gebieten, vollständige Verkehrsstockungen und schließlich noch innere Unruhen werden das ablaufende Vierteljahr zu einem unvergleichlichen Kampfe. Auch unser Anzeiger hatte schwer unter den genannten Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte nicht immer das den Lesern bieten, was er gern gebracht hätte. Wir danken allen werten Lesern für die gehabte Rücksicht und hoffen, daß nunmehr bald geordnete Zustände eintreten werden.

Die ungeheure Preissteigerung aller im Zeitungsweien notwendigen Rohmaterialien zwingt uns leider auch eine Steigerung der Beleggebühr einzuführen, und zwar um monatlich 25 Pf. Um eine höhere Steigerung zu umgehen, soll die aller 14 Tage beigesetzte Landwirtschaftliche Beilage, die der Verlag derselben aus Papiermangel nicht mehr drucken kann, wegfallen. Wir hoffen, daß unsere werten Bezüher unsere Maßnahmen als Notwendigkeit der Selbsterhaltung anerkennen und auch weiterhin dem Anzeiger die Treue bewahren werden.

Der Verlag.

— Konfirmiert. Auf eine Schreckenswoche, die uns so recht die Zerschandenheit unseres Volkes zeigt, folgte vorgestern ein Tag der Sammlung, des Friedens und des Hoffens. In fast allen Gotteshäusern des Reiches scharten sich die Erwachsenen — Väter, Mütter, Paten und sonstige Bekannte — um die Konfirmanden, um sie aufzunehmen in den christlichen Bund als vollwertige Genossen. Ein voller Jahrgang von Deutschlands Jugend stand gestern am Altar, gelobte Treue Gott und den Menschen, ernste Worte wurden gesprochen und wir haben die Hoffnung, daß die Eindrücke des gestrigen Tages auf die jungen Christen



von Dauer sein werden. Seid uns willkommen ihr jungen Neben, unsere Hoffnung auf Deutschlands Erneuerung, seid stets eingedenk dessen, was ihr gelobt und bleibt befreit den Weg zu wandeln, der zwar zunächst rauh und unbequem sein wird, aber euren Charakter jedoch so stählen wird, daß ihr später wertvolle Mitarbeiter beim Aufbau des Vaterlandes sein könnt. Auf trübe Zeiten folgt Sonnenschein, und daß ihr schon das glückverheißende Morgenrot in späteren Tagen schauen möchtet, das wünschen wir euch von Herzen. Für uns älteren Leute besteht ja keine Hoffnung mehr auf bessere Tage, aber dennoch wollen wir noch hurtig mitarbeiten, um eine bessere Zukunft zu erreichen für euch, unsere lieben Kinder.

— **Angestellten-Versicherung.** Zum Vertrauensmann für Angestellte des Wahlbezirks Querfurt ist der Materialienverwalter August Ohle in Köstleben auf Grund des § 150 des Ver.-Ges. berufen worden.

— **Osterverkehr.** Die Eisenbahndirektion gibt bekannt, daß während der Osterzeit keinerlei Sonderzüge gefahren werden. Auch wird am Karfreitag und an den beiden Ostertagen der Zugverkehr die gleichen Einschränkungen wie an Sonntagen erfahren.

Kleinwangen. Am Sonntag Palmsonntag wurden von Groß- und Kleinwangen folgende Knaben und Mädchen konfirmiert: Aus Großwangen: Felix Schulze, Kurt Raib, Erich Jäger — Luise Wiehe, Marie Ködiger. Aus Kleinwangen: Erich Schmidt, Rudolf Edelmann, Walter Tromple — Gertrud Hoffmann, Hedwig Herzau, Anna Machner, Gerda Griesbach, Elsa Lindrath, Adele Bastian, Else Gräfe.

Schartzberga, 23. März. Bei der am Freitag nachmittag am Südausgange der Stadt mehrere Stunden haltenden Kraftwagenkolonne ereignete sich durch leichtsinniges Umgehen mit der Waffe ein Unglücksfall mit tödlichem Verlauf. Ein geladener und ungeführter Karabiner entlud sich bei der Berührung durch einen zu den Kraftfahrern gehörenden Soldaten so unglücklich, daß das Geschloß dem Bedauernswerten durch den Oberschenkel in den Leib drang. Noch bevor ärztliche Hilfe geleistet werden konnte, war der Tod des jungen Mannes eingetreten.

Freyburg, 25. März. Das Jahnwettturnen, das seit 1901 besteht und der Deutschen Turnerschaft als Bergfest abgeschlossen ist, wird am 22. August, vormittags 11 Uhr, in Freyburg abgehalten. Wie der Ausschuß für das Jahnwettturnen mitteilt, sind folgende Wettübungen vorgesehen: Jüstkampf, Stabhochspringen, Wettispringen, Steinstoßen, Speerwerfen und 100-Meter-Lauf. Wettturner mit 70—90 Punkten erhalten Diplom und Ehrenkranz. Wettturner mit 80 und mehr Punkten erhalten Ehrenkranz und eine Photographie der Sieger, aufgenommen am Grabe Jahns. Der erste Sieger erhält den staatlichen Wanderpreis. Meldegebühr bis 14. August 3 Mark, spätere Meldegebühr 5 Mark.) Nachtquartiere sind vorhanden.

Weißenfels, 27. März. Der Generalstreik ist gestern beendet worden. Die Arbeit wurde in allen Betrieben wieder aufgenommen. Die Kommunisten haben das Schloß, in dem vorher Landeskriegerkasernen waren, wieder geräumt. — Der Kreisrat des Weißenfels Kreises beschloß einstimmig, an Stelle des Landrates Bartels, der von seinem Amte zurückgetreten ist, den Bürgermeister Zimmermann-Truchern der Regierung zur sofortigen endgültigen, nicht kommissarischen Ernennung zum Landrat in Vorschlag zu bringen.

Halle (Saale), 29. März. Die Zahl der in den Straßenkämpfen in Halle gefallenen Zivilpersonen beträgt 270. In der Hauptsache handelt es sich um Arbeiter, die von auswärts nach Halle herbeigezogen waren. Eine Anzahl Leichen konnte noch nicht identifiziert werden. Die Verluste der Truppe und der Zeitfreiwilligen einschließlich der Einwohnerwehr werden amtlich mit 27 Toten und 95 Vermundeten angegeben.

Erfurt, 27. März. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Pistole hat sich am Freitag nachmittag in der Gaststube seines Vaters der 18jährige Maschinenbauvolontär Karl Höhne erschossen. Die Kugel traf ihn in die rechte Brustseite, sodaß er nach einigen Minuten starb.

Erfurt, 27. März. Seit Wochen war die Erfurter Kriminalpolizei in Verbindung mit der Untersuchungskommission des Verkehrsamtes der Eisenbahndirektion Erfurt mit der Aufklärung der teils bis zum Jahre 1917 zurückliegenden und in der letzten Zeit besonders zahlreich verübten Eisenbahndiebstähle innerhalb der Eisenbahndirektion Erfurt beschäftigt. Der überwiegend größte Teil davon ist schwerer Natur. Beschuldigt und am größten Teil geständig sind 62 Personen verschiedener Dienstgrade, Zugführer, Oberschaffner, Schaffner, Hilfschaffner und Hilfsrangierführer. Die Nachforschungen sind einstweilen abgeschlossen und die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben. Man nimmt an, daß die Diebe bei weitem nicht alle ermittelt sind.

Plauen i. V., 28. März. In vergangener Nacht drangen, wie der Vogtländische Anzeiger meldet, eine große Anzahl Zivilisten in die Kaserne ein, überrumpelten die Wachmannschaften, die sich verpflichtet hatten, bis zur Bildung der Volkswehr die Bewachung zu übernehmen, und erbeuteten einige hundert Gewehre.

Eisleben. Das „Eisleber Tageblatt“ bringt jetzt eine Schilderung des Todes des Oberberg- und Hüttenleiters Bergrats Dr. Karl Vogelsang, die der früher hier wiedergegebenen entgegensteht. Das Eisleber Blatt schreibt: Am Dienstag, 16. März früh 3 Uhr läuteten einige bewaffnete Arbeiter an der Wohnung des Bergrats Dr. Vogelsang und verlangten die Herausgabe eines Autos. Der Chauffeur weckte seinen Kameraden, der einstweilen mit den Arbeitern sprach, und begab sich zu Bergtrat Dr. Vogelsang, um ihm das Verlangen der Arbeiter mitzuteilen. Bergtrat Dr. Vogel-

fang begab sich in den Hof, wo sich die bewaffneten Arbeiter befanden und wollte sie aus dem Hause weisen. Auf seine Frage: „Was wollen Sie?“ fielen als Antwort mehrere Schüsse, durch die er mehrfach getroffen, tödlich verletzt wurde. Der Chauffeur Schenk wurde durch eine Kugel am Oberschenkel schwer verwundet.

* **Neue Zementpreise.** Die Reichsstelle für Zement hat im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums neue Zementhöchstpreise veröffentlicht. Die am 1. Februar d. J. auf 2300 Mk. für 10 Tonnen festgesetzten Preise sind zum 1. März auf 3900 Mk. gestiegen. Die Zementindustrie hatte schon zum 1. Februar 3000 Mk. gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugehandene Erhöhung auf 2300 Mk. galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Industrie nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 Mk. ist durch die bedeutende Steigerung der Herstellungskosten begründet. Der Beirat der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gehört worden. Grundsätzliche Bedenken gegen eine wesentliche Preisserhöhung wurden weder von den Vertretern der Zementverbraucher noch von den Arbeitnehmern geäußert. Die verschiedene Behandlung der einzelnen Zementverbände wurde bei der neuen Preisfestsetzung aufgegeben, da der Preisunterschied bei dem jetzigen Stande des Höchstpreises kaum noch in Betracht kommt und eine einheitliche Behandlung erwünscht ist.

Fulda. Zu den häufigsten Krankheitserscheinungen gehören bekanntlich die Nasen- und Rachen-Katarrhe, denen sich seit einer Anzahl von Jahren als eine besonders schwere Art dieser Krankheiten auch die Grippe zugesellt hat. Daß man diesen lästigen und mitunter auch keineswegs ungefährlichen Feinden des Menschen auf jede Weise entgegenzutreten suchte, ist begreiflich, aber leider stand das Resultat dieser Versuche keineswegs im Einklange zu der aufgewandten Mühe, da keines der erfindenen Mittel einen durchschlagenden Erfolg aufzuweisen hatte. Jetzt dagegen ist es der Pharmazeutischen Gesellschaft Walter u. Co. in Frankfurt a. M. gelungen, ein Präparat herzustellen, mit dem in allen Fällen geradezu überraschend schnelle und günstige Resultate erzielt wurden. Die Wirkung dieses Präparates, des „Galoform“, beruht keineswegs auf einem Geheimnisse. Vielmehr wird sie auf eine sehr natürliche und naturgemäße Weise erzielt, nämlich durch eine in besonders wirksamer Form und nach einem zum D. R. Patent angemeldeten Verfahren erfolgender Verwendung des Jod, dessen heilkräftige und desinfizierende Eigenschaften allgemein bekannt sind. Für den an Schnupfen u. dergl. Leidenden ist es besonders bequem, daß das „Galoform“ als Niesesalz hergestellt ist und in den Original-Niesefläschchen überall hin bequem mitgenommen werden kann. Die ganze Kur gegen die oben erwähnten Krankheiten besteht darin, daß man öfters am Tage die Dämpfe des Fläschchens durch Mund und Nase einzieht, bis man ein deutliches Kratzen im Rachenanale verspürt. Auf diese Weise werden nicht nur Schnupfen, Nasen- und Rachenkatarrhe rasch vollständig gehellt, sondern es wird auch eine eminent vorbeugende Wirkung gegen die mitunter so gefährliche Grippe.

Redaktion, Druck und Verlag von Wilhelm Sauer, Köstleben



Nebraer Anzeiger



Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 3,00 Mark,
durch die Post 3,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 3,25 Mark.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Anzeigen-
Millimeter-Raum im Restenteil 30 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meis, Markt 34/35.

Wöchentlich: Illust. Sonntagsblatt. Vierteljährig: Landw. Beilage.
Gratisbeilagen:
Telefon: Amt Koblleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Koblleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.
Nr. 26. Mittwoch, den 31. März 1920. 33. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Verordnung.
Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. Januar d. J. über die Verhängung des Ausnahmestandes für das Reich und der mit erteilten Vollmacht vom 16. März d. J. verordne ich für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt:

§ 1.
Die Regierungspräsidenten und das Staatsministerium in Anhalt werden beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß Maßnahmen von Arbeitnehmern aus Anlaß des Generalkonfliktes unterbleiben. Beschwerden über Maßnahmen sind an die vorgenannten Stellen zu richten.

§ 2.
Die Zeitfreiwilligen-Verbände sind aufgelöst.

§ 3.
Außer der Reichswehr, Ordnung- und Sicherheitspolizei gibt es nur noch Einwohnereinheiten. Mitglieder der Einwohnereinheiten dürfen nur Personen sein, die auf dem Boden der Reichsverfassung vom 11. August 1919 stehen und sich zur republikanischen Staatsform bekennen.

§ 4.
Verboten ist das Tragen oder der Besitz von Schuß-, Stieb- und Stoßwaffen, Handgranaten und Sprengstoffen ohne Waffenbescheinigung. Alle Inhaber von Waffenbescheinigungen haben diese zur Erneuerung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Verordnung vorzulegen. Waffenbescheinigungen sind nur noch für Jagdgewehre und für Revolver zum persönlichen Schutze ausgestellt werden.

§ 5.
Der Waffeninhaber ist im Besitz oder Gebrauch hat, ist verpflichtet, sie abzuliefern. Die Landräte (Kreisverwalter) und Polizeiverwaltungen bestimmen sofort, an welcher Stelle die Waffen abzuliefern sind. Die Frist zur Ablieferung beträgt 3 Tage.

§ 6.
Alle Behörden, einschließlich der Bezirkskommissare, haben unverzüglich zu berichten, welche Beamte sich an der Vorbereitung und Ausföhrung des Konfliktes beteiligt haben oder inwiefern beteiligt haben. Für die militärischen Stellen ist eine entsprechende Verfügung erlassen.

§ 7.
Allen mittelbaren und unmittelbaren Reichs- und Staatsbeamten ist in ihrer Eigenschaft als Beamte jede Betätigung und Agitation gegen die Rechtsgrundlagen der Verfassung und die verfassungsmäßige Regierung verboten.

§ 8.
Das Tragen von Uniformen ist allen Personen verboten, die nicht durch ihr Amt oder ihren Beruf dazu berechtigt sind. Dieses Verbot trifft besonders zu auf entlassene oder zur Disposition gestellte Offiziere, sowie auf Reserveoffiziere.

§ 9.
Kreisläufer dürfen nur in Form von amtlichen Anzeigeblättchen erscheinen. Andere Blätter oder Zeitungen dürfen den Titel „Kreisläufer“ nicht führen.

§ 10.
Alle Anzeigen und Bezeichnungen auf öffentlichen Gebäuden, amtlichen Schriftstücken usw. müssen der geltenden Staatsform entsprechen. Die Zusätze „kaiserlich“ — „königlich“ — „herzoglich“ usw. sind sofort zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

§ 11.
Wälder und Büden Wäldern II. und des ehemaligen Kronprinzgen sind aus allen öffentlichen Gebäuden sofort zu entfernen.

§ 12.
Zuwerhandlungen werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Auch können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.

Bei Rheumatismus,
Gicht, Gliederschmerzen, Verstauchungen,
Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung,
gebrauche man
Bily Rosenfengelspirit
seit altersher bewährt angewandt.
Flasche 6.— Mk. 9
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draefel, Erfurt 406.
Zu haben in allen Apotheken.

„Patentex“ (complett und
Ersatztuben)
Verkaufs- und Versandstelle:
C. Klappenbach, Halle a. S.,
Gr. Ulrichstraße 41.

Achtung! Diebe!
ste Gewinnchance bietet die
Kriegsgefangenen-
Geldlotterie
Ziehungen vom 20.—24. April
Gewinnkapital:
1 000 000
Eine Million
250 000
100 000 u.
w.
Hauptgewinn
200 000 u.
w.
Losse
Liste vers. auch geg. Nachnahme
Lotterieteilnahme
Friedrich Matthews
Hamburg 23, T 42

Bei Schlaflosigkeit
gegen alle Neurosen des Zirkulations-
und Zentralnervensystems, besonders
bei nervöser Ueberreiztheit durch
Betrübsarbeit, epileptischer Krämpfe,
Hysterie, nervösen Kopfschmerzen,
nervösen Herzschlappen, Neuralgien,
Neuralgie nehme man als vollständig
unwiderstehliches, gutwirkendes Mittel
Bily Bombardiers-Cigler.
Preis 3/6.— die Flasche 18
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draefel, Erfurt 406.

Neu eingetroffen!
Burschen-Anzüge
Anaben-Anzüge
Herren-Stoffhosen
Hüte und Mägen
Hosenträger, Kraavatten
Taschentücher, Strümpfe
Strickmollie, Nähzwirn
Herren-Hemden und -Hosen
Damen-Hemden
Damen-Beinkleider
Ballkleiderstoffe, Ballschäle
Hermann Lands Nachf.
Koblleben.

Gallensteine
Professor Dr. Webers Gallenstein-
mittel **Cholapin** ein bewährtes
Gallensteinmittel zur Zerkleinerung und
meist gänzlichen Beseitigung dieses
schmerzhaften Leidens. Preis M. 12.—
eine Dose, meist für eine Kur aus-
reichend. 17.
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draefel, Erfurt 406.
Zu haben in allen Apotheken.
Kirdliche Nachrichten.
Gründonnerstag.
Vorm. 10 Uhr: Besuche und heil.
Abendmahl.
Charfreitag.
Es predigt um 10 Uhr Herr Ober-
prediger Schmieger. Abend 7/8 Uhr:
Besuche und heil. Abendmahl.

Am 1. Februar ds. J. sind die Braunföhlenpreise wiederum erhöht worden und zwar auf 344.— Mk. für 10 t. Demzufolge erhöhen sich auf Grund des Schiedspruches die **Strompreise** auf **195 Pfg. für die Kilowattstunde Lichtstrom** und **92,5 Pfg. für die Kilowattstunde Kraftstrom**. Diese Strompreise werden bis auf weiteres und zwar erstmalig für den Monat März d. J. erhoben. Wir setzen die Stromabnehmer davon in Kenntnis.
Nebra, den 30. März 1920.

Der Magistrat. Müller.
Die Anwohner am **Klippensteich** und der **Promenade** wie der hinteren **Reinsdorferstraße** machen wir darauf aufmerksam, daß die **Fühler in geschlossenen Ausfriedungen gehalten werden müssen**. Schon jetzt haben die Fühler wieder alles umgekratt. Wir werden gegen die, welche gegen die obige Anordnung handeln, mit Strafen vorgehen.
Nebra, den 30. März 1920 **Die Polizeiverwaltung. Müller.**

Vorgebrachte Beschwerden veranlassen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß beim Abfahren von Düngern die Wagen auf allen Seiten aufgelegt sein müssen, um während des Transportes ein Herabfallen des Düngers auf die Straße zu verhindern. Zuwiderhandlungsbewerben nach der Straßenpolizeiverordnung in Strafe genommen werden.
Nebra, 30. März 1920. **Die Polizeiverwaltung. Müller.**

Ordnung über die Erhebung von Zuschlägen zur Wertzuwachssteuer.
Auf Grund des § 69 des Zuzwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 und des § 1 des Gesetzes über Änderung des Finanzwesens vom 3. Juni 1913 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Nebra a. U. folgende Steuerordnung erlassen:
§ 1.
Die Stadtgemeinde Nebra a. U. erhebt zu dem Anteil an der Zuzwachssteuer von 40 vom Hundert des U. nach § 55 des Zuzwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 zuzüglich, einen Zuschlag von 100 vom Hundert.

§ 2.
Diese Steuerordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Nebra, den 3. Januar 1920. **Der Magistrat. Müller.**
Genehmigt.
Merseburg, den 19. Februar 1920.
Namens des Bezirksausschusses.
(S. S.)

Der Vorsitzende.
J. S.
Dr. Loewner.
Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mit Beschluß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.
Magdeburg, den 8. März 1920.

Der Oberpräsident.
S. A.:
ges. Baulich.
Wird veröffentlicht!
Nebra, den 26. März 1920. **Der Magistrat. Müller**

Stadtenparkasse Nebra.
3 1/2 %
Fennru 14.
grübel. Strenge Geheim-
halt. Sönnelie Erledigung.
Wärmeranstalt
(- und Drehstrom) ::
Gr. Marienstr. 11
Elektr. Motoren
Geschäft
Wangerhausen
Telefon Nr. 421
Wohnzimmer * Schlafzimmer
Speisezimmer * Herrenzimmer * Küche
und bitte um Besichtigung.

Gummibälle! Beste Qualität! **Gummibälle!**
W. Sauer, Rossleben.

Nebra, 30. März 1920. **Die Polizeiverwaltung. Müller.**
Die Anordnung vom 23. März 1920 des Militärbereichshabers v. Feldmann, Naumburg a. S., betr. Zusätze zu den Bestimmungen über den Ausnahmestand ist mit Wirkung vom 23. März 1920 aufgehoben.
Nebra, den 29. März 1920. **Die Polizeiverwaltung. Müller**
Wir haben die Grundstücksbesitzer bzw. deren Stellvertreter wiederholt aufgefordert, die Straßen und den Plätzen möglichst 2 mal und zwar an jedem Mittwoch und Sonnabend der Woche gründlich zu reinigen, wenn auch die Straßenpolizeiverordnung nur eine einmalige Reinigung in der Woche vorschreibt.
Dieser Aufforderung kommen nur wenige Grundstücksbesitzer nach. Die Straßenreinigung, namentlich vor den Scheunen wird entweder garricht oder sehr mangelhaft ausgeführt.
Wir fordern die Grundstücksbesitzer bzw. deren Stellvertreter leptomöglich auf, die Straßen und Plätze öfters gründlich reinigen zu lassen. Unsere Polizeigeborgane haben Anweisung erhalten, strenge Kontrolle auszuüben und jede Unterlassung der Reinigung der Straßen und Plätze zu Anzeigen zu bringen.
Nebra, 30. März 1920. **Die Polizeiverwaltung. Müller.**